FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

August Hermann Franckens, Weyl.S.Theol. Prof. Past. Vlric. et Schol.COLLEGIVM PASTORALE über D. Ioh. Ludouici Hartmanni Pastorale Euangelicum. Erster ...

Francke, August Hermann

Halle, 1741

Obseruatio LVII. Von einigen requisitis, die bey einem Lehrer hauptsächlich respectu Dei erfordert werden.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

so anredeten. Denn es sind das gewißlich nicht Worte, die aus einer heydnischen oder bloß menschlichen Beredsamkeit, sondern, wie man wohl siehet, aus einem rechten zelo hergeflossen sind.

Obseruatio LVII.

Von einigen requisitis, die bey einem Lehrer hauptsächlich respectu Dei erfordert werden.

Nachdem der Auctor §. VI. gezeiget hatte, daß im Lehr-Amt ein Hauptstück sey pura verbi diuini praedicatio secundum analogiam fidei et fines Scripturae Sacrae, tam vltimum, qui est salus et spes vitae aeternae, quam intermedios, qui sunt διδασκαλία, ἔλεγχος, ἐπανόρθωσις, παιδεία: so füget er darauf §. VII. hinzu, daß, wenn auf besagte Weise GOttes Wort rein und lauter verkündiget werden solle, einem Lehrer nöthig sey, vt respiciat 1) Deum, 2) populum sibi commissum, 3) semet ipsum.

Ratione Dei, sagt er, werde 1) erfordert zelus pro gloria Dei. Dieses ist ein character, den CHristus selbst gehabt hat, welcher Ps. 69, 10. von sich saget: Ich eifere mich schier zu Tode um dein Haus; oder, wie

wie es Joh. 2, 17. ausgedrucket wird: Der Eifer um dein Haus hat mich gefressen. Wo einer, der ein Lehrer ist, nicht auch an seinem Theil einen solchen Eifer auf seiner Brust hat, sondern es mit Kaltsinnigkeit ansehen kan, daß die Leute nicht recht fromm seyn, und diese und jene Dinge unrichtig gehen, und er achtet es nicht sonderlich; da ist ein solcher nichts anders als ein dummes Saltz. Also ist das erste, daß zelus diuinae gloriae sich bey einem ieden finden müsse. Es kan davon nachgelesen werden des Gothaischen Herrn General-Superintendenten Georgii Nirschii Tractat: Mysta feruidus, siue Disquisitio Theologica de zelo, quo minister ecclesiae in suo calere debet officio, welchen Tractat er damals geschrieben hat, als er noch in Wolfenbüttel Prediger war, und gehet seine Absicht, wie der Titul anzeiget, dahin, daß er zeigen will, wie ein Lehrer in seinem Amte für die Ehre GOttes und das Heyl seiner Zuhörer einen rechten Eifer zu beweisen habe. 2) Erfordert Hartmannus reuerentiam diuinae maiestatis. Seine Worte lauten davon §. VIII. also: Zelum comitetur reuerentia, vt animus summa diuinae maiestatis reuerentia, cuius vicem agimus, adficiatur, id quod serio Petrus imperat: Si quis loquitur, loquatur vt eloquia Dei. 1 Pet. IIII, 11. Sicut proinde populi in eo laus est, quod verbum, non vt hominis, sed vt Dei excipiant: pariter et

eorum, qui praedicant verbum, quod non vt hominis, sed vt excelsi Dei sermonem enuncient, vtque felicius succedat omne cum populo in sacris dispensandis negotium, Deus semper deuote exorandus. Omnem enim pastores ludunt operam arando, serendo, irrigando, nisi caelitus proueniat incrementum. Ein ieder, der GOttes Wort vorzutragen hat, mag sich dieses zur Regel nehmen: So oft man vor das Volck treten und sie den Weg GOttes lehren soll, so muß man daran dencken, daß gesaget ist: Zeuch die Schuhe aus von deinen Füssen, der Ort ist heilig; damit man alles aus Hertz, Sinn, Muth und allen Kräften vor GOTT thue. Da muß alles bey einem Lehrer voll Ehrerbietigkeit seyn gegen den lieben GOTT. Denn man hat zu erwegen, daß man nicht anders da stehe, als vor dem Richterstuhl CHristi, indem man von einem ieden Wort, ja auch von dem affect, damit man redet, dereinst Rechenschaft geben, und kund werden soll, ob man auch alle Treue bewiesen habe. Also ist das sehr schön, daß der Auctor diese zwey requisita verbindet. Das erste ist zelus gloriae diuinae; das andere, eine rechte Ehrfurcht vor GOTT, also, daß das auditorium überzeuget werde, das Hertz des Lehrers sey durchgossen mit einer rechten Ehrfurcht und Scheu vor dem lebendigen GOTT, so, daß er das, was er vorbringet, als GOttes Wort vorbrin-

bringe. Daher sind das rechte Ertz-Phantasten, die Prediger-Künste machen, sich sehen lassen und flosculos oratorios et rhetoricos vorbringen wollen. Die möchten lieber auf den Marckt treten und Marcktschreyer werden, als wozu sie sich besser schicken würden. O das ist eine grosse Sache, vor das Volck hintreten als vor dem Angesichte des lebendigen GOttes, und ihnen den Weg sagen, wie sie zu GOTT kommen und ihre Seele erretten sollen. Da heißt es: **Wer ist dazu tüchtig!** Hartmannus redet auch im nachfolgenden §. XXIIII. und XXV. davon, wie die wichtigsten Lehrer immer wären bey der Verkündigung des Worts mit einer heiligen Furcht begabt gewesen, und dieselbe bis in ihr Alter wohl gefühlet hätten. Denn GOttes Wort verkündigen das ist gar was grosses. Es muß einem das nimmer gering seyn! Also rathe ich allen treulich, sie mögen nun noch ausser dem Amt, oder bereits zu demselben gelanget seyn, daß sie zuvor, wenn sie predigen sollen, erst viel und ernstlich beten, niemals dazu kommen, sie haben denn zuvor auf den Knien oder auf dem Angesichte vor dem lieben GOTT ihr Hertz recht ausgeschüttet, und gesuchet unter dem Gebet eine rechte heilige Scheu und Ehrfurcht vor GOTT zu bekommen, und geheiliget zu werden in dem Worte, das sie mediriret haben und nun vortragen wollen. Das wird seinen grossen Nutzen haben.

Der Auctor redet auch in dem schön angeführten §. VIII. sehr schön von dieser Sache, wenn er das Exempel des Aarons vorstellet, an dessen Stirn geschrieben war: Die Heiligkeit des HERRN. Also soll das Hertz des Lehrers auch erfüllet seyn mit einer Ehrfurcht vor GOTT, daß es die Zuhörer an ihm mercken und sehen können. Denn so wird leicht auch bey ihnen eine Ehrfurcht gegen GOttes Wort entstehen, wenn sie solche erst bey dem Lehrer gewahr werden. Von welcher Materie der Auctor auch im folgenden VIIIi. §. handelt und bemercket, wie mit der Ehrfurcht vor GOTT auch dieses verknüpfet sey, daß man omnem inanis gloriae ambitionem vermeide, und sich der wahren Demuth befleissige.

Observatio LVIII.

Von einigen requisitis, die bey einem Lehrer hauptsächlich ratione auditorum erfordert werden.

Hievon handelt der Auctor §. X. seqq. Er rechnet zu diesen requisitis 1) teneram erga auditores commiserationem. Seine Worte lauten davon l. c. also: Qui hac ratione rite se gesserit erga Deum, mox etiam secundo erga suos auditores habebit teneram eorum, quibus inuigilat